

Ing. Jan Macháček, legitimer Gläubiger der Tschechische Republik und Kompetenzträger für die Tschechische und Slowakische Federative Republik, Registernr. 630122/2081, rechtsgültig Michalcova 700, 517 41 Kostelec nad Orlicí, deutsche Sozialversicherungsnummer: 24 220163 M 107, und Jaroslav Hrdlička, Registernr. 710307/3670, Českých bratří 231, 566 01 Vysoké Mýto, deutsche Sozialversicherungsnummer: 15 070371 H 057, Gesellschafter und Geschäftspartner der legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik, deren Identität und Status durch das Amtsgericht Bad Säckingen bestätigt wurden, ihnen durch Anteilschein mit der Handelsnummer: 1 AR 2/06 vom 24.3.2006 ausgestellt, und auch in Verfahren Aktenzeichen: 10 C 261/20, das Sozialgericht Freiburg im Verfahren Akten-Nr. S 8 AL 3898/20, und die Schweizerische Generalstaatsanwaltschaft in einem Strafverfahren mit Kohlenbaronen der MUS, Az.-Nr. VZ.180025 / EAll.04.336-FAL / SK.2011.24, als Vertretung aller Bürger der Tschechischen und Slowakischen Federativen Republik



Amtsgericht Bad Säckingen

Hauensteinstraße 9
79713 Bad Säckingen

Aktenzeichen : 10 C 12/22

In Sachen

Machacek, J../. Bundesrepublik Deutschland
Wg. Schadenersatzes

Bad Säckingen am 06.03.2022

Sache: **Ein Antrag auf Rücknahme von Anteilscheinen legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik und auf Rechtshilfe bei der Lösung der Folgen der rechtswidrigen Aktivitäten unserer Schuldner**

Sehr geehrter Gerichtshof,

als ich 1997 meinen Schadensersatzanspruch unter Arbeitsvertrag Nr. 226968 geltend machte, hatte ich von Recht keine Ahnung. Ich wusste nicht, dass die legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik nicht durch Staatsmacht geschädigt wurden, sondern durch die illegale Macht einer illegitimen Gesellschaft namens Tschechische Republik, die von Kommunisten, Mitgliedern der tschechoslowakischen Staatssicherheit und ihren streng geprüften Nachfolgern geführt wurde. Ich wusste nicht, dass wir immer noch Bürger der Tschechischen und Slowakischen Federativen Republik sind, dass die Tschechische Republik kein legitimer Staat ist, sondern ein illegitimes Unternehmen, das nicht befugt war und ist, im Namen tschechoslowakischer Bürger zu handeln, zu ermitteln und irgendwelche Gesetze

08. März 2022

Amtsgericht
Bad Säckingen

gegen sie durchzusetzen. Ich wusste nicht, dass der Beitritt zur Europäischen Union den Verrätern diene, um unsere Partner auszurauben und europäische Subventionen zu stehlen. Ich wusste nicht, dass die Schuldner mit Hilfe unserer anderen Schuldner Staatseigentum plünderten und das Geld auf ausländische Konten brachten. Ich wusste nicht, dass sich alle Versicherungsunternehmen ungerechtfertigt auf Kosten der legitimer Gläubiger in der Tschechischen Republik bereichern. **Mir war auch nicht bekannt, dass der Arbeitsvertrag ein Anteilsschein war und ist, dessen Echtheit von der Bundesrepublik Deutschland zu bestätigt war, und um sicherzustellen, dass der Schuldner den Anteilsschein bezahlt und mir eine Ersatzbeschäftigung in Deutschland verschafft.**

Aus den Beweismitteln, die wir dem Gericht bereits vorgelegt haben, und aus den Schreiben an das Justizministerium, das Finanzministerium und Versicherungsunternehmen geht hervor, dass seit dem **1.1.1993** Unbefugte im Namen der **Tschechischen und Slowakischen Federativen Republik** handeln, und unter dem Namen **Tschechische Republik** verbirgt und verbirgt sich ein illegitimes Unternehmen, das vorgibt, autorisiert zu sein, auf dem Gebiet des internationalen Rechts in Namen des Staates und der Nation zu handeln. Ich brauche dem Gericht und unserem Geschäftspartner, der Bundesrepublik Deutschland, sicher nicht zu erklären, welche rechtlichen Folgen für das Funktionieren der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments, internationaler Gerichte und vieler anderer Institutionen bestehen und was es für rechtliche Folge mit Auswirkungen auf globale Angelegenheiten hat. Es liegt daher im Interesse aller Beschädigten, diesen rechtswidrigen Zustand zu beheben, bevor es zu spät ist. Zur besseren Orientierung in diesem globalen Problem verweisen wir die Geschädigten auf unsere Website der Gemeinschaft der legitimen Gläubiger der Tschechischen Republik, <https://www.slvcz.cz/>. Ab **27.3.2006**, als das Bezirksgericht in Rychnov nad Kněžnou und durch das Justizministerium einen Anteilsschein legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik erhielten, vereitelten unsere Schuldner die Entscheidung des Stadtgerichts in Bad Säckingen, die Beschädigten zu identifizieren von einer illegitimen Gesellschaft „Tschechische Republik“.

Auf der Grundlage des Vorstehenden bitten wir das Amtsgericht im Bad Säckingen, den Geschädigten die von ihm ausgestellte und beglaubigte Aktienurkunde mit der Geschäftsnummer **1 AR 02/06** zurückzuerstatten und seinen Partnern Rechtshilfe im Umgang mit den Folgen unserer Schuldner zu leisten.. Für diese Transaktion sind wir bereit, Konten in Deutschland auf den Namen unserer Partner **Frank Wenzel** oder **Martin Houška** zu eröffnen, die wir als unseren Vertreter im Verfahren Aktenzeichen **10 C 261/20** angeführt haben, verhandelt beim Amtsgericht Bad Säckingen.

Mit Respekt,



Ing. Jan Macháček

Liste der Beilagen:

- 1) Das Schreiben vom **22.2. 2022**, adressiert an das Justizministerium der Tschechischen Republik und das Finanzministerium der Tschechischen Republik, zugestellt an beide Ministerien am **25.2. 2022**, in Sache **Aufforderung zur Auszahlung der**

Anteilscheine legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik Republik.

- 2) Die Zustellungsscheine für die Schreiben aus den Datenboxen der Justiz- und Finanzministerien mit dem Zustelldatum **25.2.2022**.
- 3) Das Schreiben vom **19.2. 2022**, gerichtet an alle Schuldner legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik, die sich als Staats- und Regierungsbeamte, öffentliche Behörden und ihre Versicherungsgesellschaften ausgeben, in Sache **Aufforderung zur Auszahlung der Anteilscheine legitimer Gläubiger der Tschechischen Republik, den ihnen von der öffentlichen Behörden zugefügten Schadensersatz zu leisten und sie aufzufordern, rechtswidrig besetzte Posten zu verlassen**, an Versicherungsgesellschaften, Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, Generali Česká pojišťovna, a.s., Slavia pojišťovna, a.s. und ČSOB pojišťovna, a.s., ein Mitglied der ČSOB Holding, gesendet.
- 4) Die Zustellungsscheine von Versicherungsunternehmen zum Schreiben vom **19.2.2022**, im **Dokument Liste der gesendeten Nachrichten an die Versicherungsunternehmen**.
- 5) Das Schreiben der Kooperativa Versicherungsgesellschaft vom **22.2.2022**, das unsere Schuldner, **Umgang mit Beschwerden**, genannt haben den wir nie angereicht haben, und wo sich unsere Schuldner zur Benachrichtigung der dritter Person äußern, ohne dass die Insolvenzverwalter mit der Bearbeitung eines Schadensfalls begannen.